

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0159/19
BfB-Ortsratsfraktion	Datum: 20.11.2019
Beratungsfolge	
Ortsrat Wahlschied	öffentlich

Betreff:

Antrag auf Bevorzugung von Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs, zu deren Produktion Tierhaltungen mit höheren Haltungsstandards, im Sinne des Tierwohls, als den gesetzlich vorgeschriebenen Haltungs- und Produktionsweisen angewandt wurden, bei Verköstigungen im Auftrag des Ortsrates oder durch den Ortsrat Wahlschied - Antrag der BfB-Ortsratsfraktion

Anlagen:

Antrag der BfB-Ortsratsfraktion vom 19.11.2019

Beschlussvorschlag:

-ohne-

Sachverhalt:

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die BfB-Ortsratsfraktion im Ortsrat Wahlschied beantragt folgende Vorlage in die Tagesordnung der nächsten Ortsratssitzung (05.12.19) zur Beratung und zum Beschluss aufzunehmen.

Titel:

Antrag auf Bevorzugung von Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs, zu deren Produktion Tierhaltungen mit höheren Haltungsstandards, im Sinne des Tierwohls, als den gesetzlich vorgeschriebenen Haltungs- und Produktionsweisen angewandt wurden, bei Verköstigungen im Auftrag des Orsrates oder durch den Ortsrat Wahlschied - Antrag der BfB-Ortsratsfraktion

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Wahlschied beschließt, bei Verköstigungsangeboten von Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs durch den Ortsrat Wahlschied oder im Auftrag oder bei Mitwirkung des Orsrates Wahlschied Produkte zu bevorzugen, zu deren Erzeugung das Tierwohl stärker berücksichtigende Haltungs- und Produktionsformen Anwendung fanden, als es bei den gesetzlichen Haltungs- und Produktionsweisen vorgeschrieben ist. Das kann durch die Berücksichtigung anerkannter Tierwohl-Labels umgesetzt werden (z.B. „Tierwohl-Initiative“, „Neuland“, verschiedene „Bio“-Siegel, „Label für mehr Tierschutz“ oder ggf. ab dem Jahr 2020 das staatliche Tierwohl-Label).

Begründung:

Vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist es ein Anliegen, dass mehr „Tierwohl“ bei der Haltung von Nutztieren Einzug in die Produktion tierischer Produkte (z.B. Milch, Fleisch- und Wurstwaren) hält und dadurch der Respekt vor den Mitgeschöpfen ausgedrückt wird. Unseren Haustieren gestehen wir selbstverständlich Freiräume zu, die auch für unsere Nutztiere gelten sollten. „Ehrfurcht vor dem Leben“ hat es einmal Albert Schweitzer genannt, ein Prinzip, das wir uns wieder vergegenwärtigen müssen, um nicht nur mit Tieren sondern auch in Respekt mit den Menschen handeln zu können. Daher sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass bei Verköstigungen durch den Ortsrat oder im Auftrag des Orsrates (z.B. Seniorennachmittag, Neujahrsempfang des Orsrates, etc), also immer dann, wenn der Ortsrat als Gastgeber in Erscheinung tritt oder eine Verköstigung aus kommunalen Mitteln (mit-)finanziert wird und Produkte aus tierischer Produktion angeboten werden (Milch, Milchprodukte, Fleisch- und Wurstwaren), auf entsprechende Produktionsstandards geachtet wird. Dies kann durch die Beachtung entsprechender Kennzeichnung „Tierwohl-Initiative“, „Neuland“, verschiedene „Bio“-Siegel, „Label für mehr Tierschutz“ oder ggf. ab dem Jahr 2020 das staatliche Tierwohl-Label umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ulrich Honecker
Sprecher BfB-Ortsratsfraktion